

Auszug

Auszug Protokoll 20

Stadtratssitzung

Donnerstag, 28.10.2022, 09.20 Uhr, 13.30 Uhr und 16.30 Uhr (Fortsetzung Protokoll 19)

Rathaus, Grossratssaal

---

- Die Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt. -

**15 Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision; 1. Lesung**

2022.BSS.000037

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern wie folgt (*Änderung kursiv*):

**Art. 18** Spezialfinanzierung

<sup>1</sup> Für die städtisch geführten Kindertagesstätten besteht eine Spezialfinanzierung nach Artikel 86 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, die die längerfristige kostendeckende Finanzierung und unternehmerische Ausrichtung der Kindertagesstätten durch Ausgleich von Aufwand- und Ertragsüberschüssen bezweckt.

<sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung wird geüfnet durch Ertragsüberschüsse aus den Betriebsrechnungen des Produkts 330420. Als Erträge gelten insbesondere Beiträge der Eltern, Erträge aus den Betreuungsgutscheinen, Zusatzleistungen der Stadt nach Artikel 6 Absatz 3 sowie Zuwendungen Dritter. Alle Auslagen zur Erbringung der Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten gelten als Aufwand. Sie werden von den Erträgen abgezogen.

*2bis Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge leistet das finanzkompetente Organ bis 31. Dezember 2024 Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung.*

<sup>3</sup> Aus der Spezialfinanzierung sind ausschliesslich allfällige Aufwandüberschüsse der Betriebsrechnungen zu decken.

<sup>4</sup> Entnahmen werden durch die zuständige Direktion beschlossen.

<sup>5</sup> Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements

Bern, 27. April 2022

*Antrag 1 Mitte FDP/JF*

Nichteintreten: Auf das Geschäft sei nicht einzutreten.

*Antrag 2 SBK-Minderheit*

Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit folgender Auflage: Es ist eine verwaltungsexterne Untersuchung durchzuführen, ob und wenn ja in welchem Umfang die Kitas der Stadt Bern effektiv coronabedingte Mehraufwände und oder Mindererträge hatten, welche private Kitas nicht ebenso hatten und deren finanzielle Auswirkungen durch die Stadt Bern effektiv nicht hätten gemildert werden können. Hierbei ist auch auszuweisen, welche Kosten die Stadt Bern sich bspw. über die Mieten von Immobilien Stadt Bern, den Bezug von Leistungen der städtischen Informatikdiensten oder den Bezug von Mahlzeiten selber verursachte. Zudem ist zu prüfen, ob die Stadt Bern dem Gebot der Schadensminderung vollumfänglich nachkam und alle sinnvollen, möglichen und notwendigen Massnahmen unternahm, um die finanziellen Auswirkungen so klein wie möglich zu halten. Der Einhaltung des Gebots der gleich langen Spiesse gegenüber privaten Kitas in der Stadt Bern ist hierbei oberste Priorität einzuräumen.

[...]

*Antrag 3 Mitte, FDP/JF*

Die Vorlage sei gemäss Artikel 46 GO dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, falls der Nichteintretensantrag oder die Rückweisung nicht durchkommen.

| <i>FEBR neu</i>   | <i>Anträge</i>  |
|---|---|
| <p><b>Art. 18</b> Spezialfinanzierung</p> <p><sup>1</sup> Für die städtisch geführten Kindertagesstätten besteht eine Spezialfinanzierung nach Artikel 86 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, die die längerfristige kostendeckende Finanzierung und unternehmerische Ausrichtung der Kindertagesstätten durch Ausgleich von Aufwand und Ertragsüberschüssen bezweckt.</p> <p><sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Ertragsüberschüsse aus den Betriebsrechnungen des Produkts 330420. Als Erträge gelten insbesondere Beiträge der Eltern, Erträge aus den Betreuungsgutscheinen, Zusatzleistungen der Stadt nach Artikel 6 Absatz 3 sowie Zuwendungen Dritter. Alle Auslagen zur Erbringung der Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten gelten als Aufwand. Sie werden von den Erträgen abgezogen</p> <p><i><sup>2bis</sup> (neu) Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge leistet das finanz-kompetente Organ bis 31. Dezember 2024 Beiträge aus der Er-</i></p> | <p><b>SBK-Minderheit:</b></p> <p><i><sup>2bis</sup> (neu) Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge, leistet das finanzkompetente Organ bis 31. Dezember 2024 <b>im Vergleich zu den Mehraufwendungen und Mindererträgen, die private Kitas über andere Finanzierungen geltend machen können, analoge</b> Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung.</i></p> <p><b>Eventualantrag SBK-Minderheit:</b></p> <p><i><sup>2bis</sup> (neu) Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge leistet das finanzkompetente Organ bis 31. Dezember <del>2024</del> <b>2022</b> Beiträge aus der Erfolgsrechnung</i></p> |

| <i>FEBR neu</i>  | <i>Anträge</i>   |
|--|--|
| <p><b>folgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung.</b></p> <p><sup>3</sup> Aus der Spezialfinanzierung sind ausschliesslich allfällige Aufwandüberschüsse der Betriebs-rechnungen zu decken.</p> <p><sup>4</sup> Entnahmen werden durch die zuständige Direktion beschlossen.</p> <p><sup>5</sup> Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p> | <p>des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung. <b>Dies analog der Bundesverordnung über Finanzhilfen an die Kantone für Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit Covid-19 vom 18. Juni 2021.</b></p> |

*Diskussion siehe Traktandum 16.*

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 Mitte, FDP/JF ab.  
(25 Ja, 43 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 017
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SBK-Minderheit ab.  
(25 Ja, 41 Nein, 1 Enthalten) [Namen](#) 018

### **16 Motion Fraktion SP/JUSO (Ayse Turgul/Peter Marbet, SP): Bedarfslücke schliessen – mehr Kitaplätze für Holligen!**

2019.SR.000344

SBK-Sprecherin *Corina Liebi* (JGLP): Während der Coronapandemie hat sich die Finanzlage der städtischen Kitas massiv verschlechtert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Teilrevision des Betreuungsreglements vorgelegt, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um bei den städtischen Kitas die verursachten Mehrkosten und Mindererträge, die nicht durch den Bund und die Kantone abgegolten worden sind, auszugleichen. So soll die Lücke in den Hilfsmassnahmen, die die städtischen Kitas als öffentlich-rechtliche Institutionen nicht oder nur teilweise beantragen konnten, geschlossen werden. Von Seiten der Stadt sollen damit wieder gleich lange Spiesse geschaffen werden. Mit der Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern (FEBR) schaffen wir die gesetzliche Grundlage, dass der Gemeinderat respektive der Stadtrat befristet bis 2024 Steuermittel in die Spezialfinanzierung einlegen kann, um die coronabedingten Mehrkosten und Mindererträge abzugelten. Seit 2016 verfügen die städtischen Kitas nämlich über keine Defizitgarantie mehr. Der Vollständigkeit halber muss man auch noch anmerken, dass ein Teil dieser finanziellen Schieflage, mit der die städtischen Kitas heute konfrontiert sind, auch auf die Umstellung des Betreuungsgutscheinsystems seitens des Kantons zurückzuführen ist, und auf die damit verursachten Kosten. Die sind aber nicht Teil der heute diskutierten Reglementsänderung.

Wir haben in der SBK eine sehr ausführliche und auch kritische Diskussion zu diesem Reglement respektive dieser Teilrevision geführt. Insbesondere ist die Gleichberechtigung von privaten und städtischen Kitas und ihre Trägerschaft ein grosses Thema gewesen. Wir haben lange darüber diskutiert, ob die städtischen Kitas wirklich weniger finanzielle Beiträge geltend machen konnten als private und ob die Stadt einen Teil dieser Mehrkosten nicht auch selber verursacht hat, indem sie zum Beispiel bewusst das Risiko in Kauf genommen hat, keine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Grundsätzlich haben aber nicht nur städtische, sondern auch private Kitas coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge gehabt und haben bis heute mit einer Minderauslastung wegen der veränderten Nachfrage zu kämpfen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge der städtischen Kitas abgegolten werden sollen. Die SBK beantragt dem Stadtrat aus diesem Grund, der Teilrevision des FEBR mit sechs zu vier Stimmen bei null Enthaltungen zuzustimmen.

Ich wechsele jetzt noch schnell meinen Hut und stelle noch rasch drei Anträge der SBK-Minderheit vor, so dass wir heute eine effiziente Sitzungsgestaltung haben. Die SBK-Minderheit ist der Meinung, dass die effektiven Corona-Mehraufwände und -Mindererträge, die Private so nicht tragen mussten, extrem schwer abschätzbar sind und im Vortrag ein bisschen willkürlich daherkommen. Aus diesem Grund soll die Teilrevision zurückgewiesen werden mit der Auflage, eine verwaltungsexterne Untersuchung durchzuführen, um die effektiven Kosten zu ermitteln, die überhaupt angefallen sind. Ebenso beantragt die SBK-Minderheit, den Absatz 2bis in Artikel 18 so abzuändern, dass nur die Kosten abgegolten werden sollen, die auch private Kitas hätten geltend machen können. Mit dem Eventualantrag soll die Möglichkeit zur Abgeltung zudem bis am 31. Dezember 2022 befristet werden, um sicherzustellen, dass die gesetzliche Grundlage nur so lange in Kraft ist, wie auch private Kitas Entschädigungen beim Bund beantragen können. Erst damit schaffen wir für alle gleich lange Spiesse.

Antragstellerin *Milena Daphinoff* (Mitte): Ich möchte gerne kurz auf unseren Nichteintretensantrag eingehen, derjenige von Mitte und FDP. 2013 – man muss etwas ausholen – hat es eine Abstimmung gegeben, bei der das Volk sich für das Prinzip der gleich langen Spiesse entschieden hat. Es ist ein Systemwechsel gewesen. Heute bekommen Eltern Betreuungsgutscheine, die sie überall einlösen können. Dieser Paradigmawechsel hat eine massive Verbesserung der Situation für Eltern gebracht, die versuchen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Warum? Die Eltern haben jetzt freie Kitawahl, die Situation ist besser, es gibt weniger lange Wartelisten, es sind mehr neue Kitas gegründet worden, Nachfrage und Angebot sind viel stimmiger. Aber das wichtigste ist: Die Eltern können die Kita aufgrund der für sie wichtigen Kriterien wählen. Betreuungspersonen sind entscheidend, die Nähe zum Wohn- und Arbeitsort, ob das Kind vielleicht gerade auf eine bestimmte Betreuungsperson fliegt in der Eingewöhnungsphase, die Qualität des Angebots, will man eine Wald- oder eine Garten-Kita, eine Bauernhof-Kita – das sind die zentralen Fragen, und nicht mehr: Ist es eine städtische Kita oder eine private Kita? Das tritt jetzt für die Eltern in den Hintergrund. Die Dienstleistung zählt, mehr noch, das Bedürfnis der Kinder und der Eltern ist an erster Stelle. Und an diesem bedürfnisorientierten Modell wollen wir nicht rütteln, deswegen der Antrag.

Für die Mitte-Fraktion: Jetzt werden Sie sagen: «Das ist doch nur beschränkt bis 2024 und wir untersuchen es zuerst noch genau, und dann geht es auch nur um die coronabedingten Ausfälle. Sie glauben uns doch einfach nicht! Das ist ein Misstrauensvotum.» Ja, liebes RGM, das ist so. Wir misstrauen Ihnen in dieser Frage. Es ist uns zu wichtig, das Anliegen. Das GB gibt ja offen zu, dass man zurück möchte zum früheren Regime, ohne Betreuungsgutscheine für private und öffentliche Kitas. Zu häufig haben Sie etwas befristet eingeführt, um es dann als Erfolg zu feiern und langfristig beizubehalten. Zu willkürlich ist es, eine Spezialregelung für die städtischen Kitas einzuführen, bevor man genau beziffern kann, wie sehr die Pandemie die städtischen Kitas wirklich stärker belastet hat als die privaten. Zu fadenscheinig sind die in der Vorlage vorgebrachten Argumente. Sie lösen sich alle im Konjunktiv auf. Mietzinsreduktion? Hat keine private Kita bekommen. Coronabedingte Ausfälle? Haben alle gehabt. Weniger neue Babys in der Kita wegen Corona? Haben alle gehabt. Krankentaggeld? Es ist nicht die Schuld von Corona oder den privaten Kitas, wenn die Stadt hier schlecht aufgestellt war. Kurz: Der Hätte, der Sollte und der Möchte. Und wir? Wir wollen etwas anderes. Wir wollen nicht am Grundsatz der gleich langen Spiesse rütteln. Die Eltern entscheiden aufgrund ihres Bedürfnisses und aufgrund der Dienstleistungen. Und noch etwas: Auch die Stadt Bern hat gute Kita-Dienstleistungen. Sie muss einfach noch wirtschaften können.

Wir haben noch einen kleinen zweiten Antrag, einen Eventualantrag. Der ist mir vorher untergegangen. Sie haben ihn als Tischaufgabe bekommen. Dieser Eventualantrag, den die FDP, die SVP und die Mitte zusammen einreichen, lautet ganz simpel: Wenn das Nichteintreten abgelehnt wird und der Rückweiser abgelehnt wird, dann soll das Volk entscheiden, denn es ist ein Systemwechsel, den auch das Volk entschieden hat, und wenn wir jetzt daran rütteln, dann soll auch wieder die Bevölkerung der Stadt Bern darüber abstimmen können.

*Nora Kruppen* (SP) für die Motionär\*innen: Ich übernehme die Motion von Ayse Turgul und Peter Marbet. Auch wenn es schon einige Zeit her ist, dass die Motion eingereicht worden ist, hat sie nicht an Aktualität verloren – im Gegenteil, sie ist noch dringender geworden. Mittlerweile sind verschiedene der aufgeführten Überbauungen realisiert und bezogen worden. Es sind sehr viele Familien nach Holligen gezogen. Der Gemeinderat sagt in der Antwort auf den Vorstoss, dass sie nicht davon ausgehen, dass es einen grossen Anstieg in der Nachfrage von Kitaplätzen geben wird. Wenn man bedenkt, dass der Gemeinderat bei der Schulraumplanung in Holligen von einem massiven Anstieg von nötigem Schulraum überrascht worden ist, müssen wir davon ausgehen, dass das auch beim Bedarf an Kitaplätzen so ist. Zudem ist Holligen ein Quartier, wo viele Familien mit Deutsch als Zweitsprache leben. Darum ist es umso wichtiger, dass es ein ausreichendes Angebot an Kitaplätzen gibt, um den Früherwerb der deutschen Sprache zu fördern. Die SP/JUSO-Fraktion hält darum an der Motion fest. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

### **Fraktionserklärungen**

*Tom Berger* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF steht klar ein für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch für einen chancengerechten Zugang für alle zu familienergänzender Kinderbetreuung. Das von der FDP initiierte Modell der Betreuungsgutscheine ist, wie wir es bereits gehört haben, ein absolutes Erfolgsmodell, das die Situation für alle hier in der Stadt Bern deutlich verbessert hat. Das vorliegende Geschäft gefährdet das Erfolgsmodell und wir werden es entsprechend als Fraktion klar ablehnen. Ob die Stadt Bern überhaupt eigene Kitas führen soll oder nicht, wäre allein eine Diskussion. Gestern habe ich das Votum vorbereitet und habe es eine abendfüllende Diskussion genannt, heute wäre es wahrscheinlich eine morgenfüllende Diskussion. Aber um diese Grundsatzfrage geht es heute nicht und wir müssen es klar trennen. Klar ist aber auch, dass die bestehende Koexistenz von privaten und städtischen Kitas voraussetzt, dass sie mit gleich langen Spiesen agieren können. Ich nehme einmal vorweg, dass das Schlagwort «gleich lange Spiesse» in der folgenden Debatte noch ein paarmal fallen wird. Das Prinzip der gleich langen Spiesse würde aber mit dem aktuell vorliegenden Geschäft klar ausgehebelt werden und ich erkläre Ihnen auch gerne, warum. Der Hätte, der Könnte und der Würde – wir haben uns nicht abgesprochen – die haben zusammen ein Geschäft geschrieben, das uns jetzt hier vorliegt. Der Hätte, der Könnte und der Würde – der Konjunktiv dominiert das Geschäft deutlich. Auch nach mehrmaliger Lektüre des Vortrags und auch nach intensiven Diskussionen in der SBK ist uns nicht klar, inwiefern die Kitas der Stadt Bern überhaupt irgendwo strukturell gegenüber privaten Kitas benachteiligt worden sein sollen. Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge haben alle Kitas gehabt, unabhängig von der Trägerschaft, auch die privaten. Der Gemeinderat hat es verpasst, in seinem Vortrag klar festzuhalten, dass den städtischen Kitas nur das ausgeglichen werden soll, was private auch effektiv bekommen haben – und nicht das, was Sie eventuell bekommen hätten, könnten oder würden, denn sie haben vieles, das aufgeführt ist, schlicht nicht bekommen. Das ist ein schwerwiegender Fehler, der bei der Erarbeitung dieses Geschäfts passiert ist, und ist entsprechend der Grund, wieso wir am liebsten nicht darauf eintreten würden, aber zumindest eine Rückweisung machen, dass die dringend notwendigen Präzisierungen und Berichtigungen vorgenommen werden können.

Wenn Sie das Geschäft nämlich in der vorliegenden Form überweisen, würden Sie Tür und Tor öffnen für eine massive Bevorteilung der städtischen Kitas gegenüber den privaten Kitas. Sehr gerne führe ich aus, warum. Coronabedingte Effekte allgemein, wie das im Vortrag genannt wird, Nicht-Inanspruchnahme von Kitabetreuung während des Lockdowns, verschobene Eingewöhnungen und eine veränderte Nachfrage nach dem Lockdown – das hat jede Kita in dieser Stadt genau gleich gehabt. Ob städtisch oder privat, der Lockdown hat alle betroffen. Coronabedingte Krankheitskosten – da kommt er, der Hätte, der Könnte und der Möchte: Die Stadt Bern hat ganz bewusst entschieden, für ihr Personal keine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Sie wäre absolut frei, eine solche Versicherung jederzeit abzuschliessen. Man hat die Versicherung aber nicht abgeschlossen. Jetzt hat man eine Pandemie und in der Pandemie hat man mehr Krankheitstage beim Personal. Und jetzt bezeichnet man es als unfair, dass eine private Kita, die diese Versicherung abgeschlossen hat, aus dieser Versicherung Leistungen bekommen hat, die die städtischen Kitas nicht bekommen haben. Ja, wenn der Hätte diese Versicherung abgeschlossen hätte, dann würde er jetzt eben Geld bekommen aus dieser Versicherung. Aber Sie können nicht als Kitas Stadt Bern und als Stadt Bern auf den Abschluss einer Versicherung verzichten, sich die Prämien für diese Versicherung jahrelang sparen, und nachher, im Ereignisfall, wollen Sie sich dann das Geld trotzdem auszahlen. Ich mache einen Vergleich, der zugegebenermassen vielleicht etwas polemisch und überspitzt ist, aber er verdeutlicht, was ich meine: Hätte eine private Kita während der Pandemie Lotto gespielt und hätte die private Kita im Lotto einen Sechser gehabt, dann wäre es trotzdem nicht unfair, dass die städtische Kita den Sechser nicht auch gehabt hat.

Verzögerung bei der Kita Viktoria: Auch das ist ein Punkt, bei dem absolut keine Differenz besteht, ob diese Kita jetzt eine städtische Kita oder eine private Kita ist. Wenn Sie just auf den Anfang des ersten Lockdowns eine neue Kita eröffnen wollten, dann sind Sie einfach das Poulet im Umzug gewesen, ob das jetzt eine private Kita ist oder eine städtische Kita. Fragen Sie einmal herum: Wenn Sie während der Pandemie ein Start-Up haben gründen wollen, wer Sie in diesem Moment gerettet hat. Das ist weder der Bund, noch ist es der Kanton, noch ist es die Stadt. Aber die Stadt Bern hat halt genau dann ihre Kita eröffnen wollen. Das ist ihr Problem.

Und nachher noch der letzte Punkt, der im Vortrag erwähnt wird: Das ist der, der mich persönlich, ehrlich gesagt, fast am wütendsten macht. Im Vortrag steht etwas von den städtischen Mietzinshilfen. Private Kitas hätten eine Mietzinshilfe von der Stadt Bern bekommen können. Ich habe nachgefragt beim Wirtschaftsamt, das für diese Mietzinshilfe zuständig gewesen war. Keine einzige private Kita – keine einzige! – hat von der Stadt eine solche Mietzinshilfe bekommen. Es gibt aber diverse private Kitas, die bei Immobilien Stadt Bern (ISB) eingemietet sind. Also habe ich auch bei ISB angefragt, denn während des Lockdowns hat der für ISB zuständige Gemeinderat sich zitieren lassen, dass man der Mieterschaft grosszügig entgegenkommen werde. Bei wie vielen privaten Kitas hat die Stadt Bern die Miete erlassen oder reduziert? Bei keiner einzigen, um keinen einzigen Rappen! Null, nichts, nada – um einen Vorgänger von mir an diesem Pult hier vorne zu zitieren. Aber theoretisch hätte ja eventuell eine private Kita Geld bekommen können, bis zu 3 500 Franken pro Monat. Aber sie haben es nicht erhalten. Also soll diese Möglichkeit auch bei den städtischen Kitas nicht da sein. Das ganze Geschäft wirkt stark so, als hätte man bei Kitas Stadt Bern strukturelle organisatorische Probleme und nutze jetzt die Pandemie als Vorwand, um diese Probleme zu kaschieren und eben mit einem solchen pandemiebedingten, coronabedingten, einmaligen Nachkredit das Ganze ein bisschen auszugleichen. Dabei weiss man vom Hörensagen – aber eigentlich aus relativ erster Hand –, dass sich Kitas Stadt Bern losgelöst von der Pandemie strategisch beraten lassen musste, externes Knowhow einholen musste und dass unter anderem aufgrund dieser Beratungen nachher auch eine Tarifanpassung vorgenommen worden ist. Dass

diese Tarifierung offensichtlich zu spät gekommen ist, hat aber wiederum nichts mit der Pandemie zu tun.

Wir werden gemeinsam mit anderen Fraktionen heute noch eine Interpellation einreichen, weil wir der Meinung sind, dass die Bedingungen, unter welchen KITAS Stadt Bern als Teil der Kernverwaltung der Stadt arbeiten, potenziell nicht optimal sind und nicht geeignet sind, dass das Geld, das wir zur Verfügung stellen – für die Betreuung der Kinder, aber auch für die guten Arbeitsbedingungen in diesen KITAS – auch effektiv diesen Aufgaben zugutekommt. Wir haben den begründeten Verdacht, dass KITAS Stadt Bern Bezugsverpflichtungen haben, dass sie sehr viele Leistungen und Dienstleistungen stadintern beziehen müssen, dass sie entsprechend viel weniger flexibel handeln können, als es private KITAS können, und wir wollen vom Gemeinderat wissen, was das für Bezugsverpflichtungen sind und zu welchen Preisen und Tarifen KITAS Stadt Bern diese Leistungen stadintern einkaufen muss. Wir gehen nämlich davon aus, dass ein grosser Teil dieses Defizits, das unbestritten vorhanden ist, nichts mit der Pandemie zu tun hat, sondern mit diesen Rahmenbedingungen erklärt werden kann. Und dann wären wir bei einem ganz anderen Geschäft, bei dem wir auf einer ganz anderen Ausgangslage diskutieren könnten und bereit wären, ausnahmsweise das Defizitdeckungsverbot, das wir haben, temporär auszuhebeln oder nicht.

Die Fraktion FDP/JF wird den Nichteintretensantrag klar annehmen, ebenso den Rückweisungsantrag. Sollten die beiden abgelehnt werden, werden wir im Rahmen der zweiten Lesung ganz klar die SBK-Minderheitsanträge unterstützen und bitten dort wirklich auch Rot-Grün, ausnahmsweise über den Schatten zu springen. Es kann nicht sein, dass uns seitens der Verwaltung signalisiert wird, dass man offenbar zu wenig präzise gearbeitet hat bei diesem Geschäft, und dann nicht einmal bereit ist, diese unpräzise Arbeit entsprechend zu korrigieren.

**Die Sitzung wird um 12.00 Uhr unterbrochen.**

**16 Fortsetzung: Motion Fraktion SP/JUSO (Ayse Turgul/Peter Marbet, SP): Bedarfs-  
lücke schliessen – mehr Kitaplätze für Holligen!**

2019.SR.000344

**Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu den Traktanden 15 und 16**

*Barbara Keller* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei dieser Teilrevision geht es um einen Artikel, der nichts anderes will, als eine Grundlage schaffen, damit coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei den städtischen Kitas wie bei den privaten Kitas bis Ende 2024 abgegolten werden können. Kitas mussten offenbleiben, weil viele Berufstätige auf die externe Betreuung angewiesen waren. Zeitgleich hiess es aber, man solle die Kinder möglichst nicht in die Kitas schicken. Das hat zu ausbleibenden Elternbeiträgen geführt.

Neuaufnahmen waren in dieser Zeit nicht möglich und Eingewöhnungen mussten verschoben werden. Städtische Kitas konnten während dieser Zeit keine Kurzarbeitsentschädigungen oder Härtefallentschädigungen geltend machen. Sie haben keine Überbrückungshilfe oder Mietzinsreduktion erhalten. Private Kitas hingegen hatten während der Pandemie verschiedene Möglichkeiten, die coronabedingten Auswirkungen mit finanziellen Mitteln von Bund und Kanton abzufedern. Es kann nicht sein, dass die städtischen Kitas coronabedingte Mehrkosten tragen müssen, während die privaten Kitas diese abgelten können. Es erstaunt uns, in welche Richtung die Diskussion jetzt geht. Während der Pandemie wurde von der Stadt versucht, möglichst viele Institutionen zu unterstützen. Und jetzt, wenn man das für die städtischen Kitas möchte, wird man plötzlich knausrig. Es muss doch selbstverständlich sein, dass die städtischen Kitas die gleichen Möglichkeiten haben wie die privaten.

Da die Diskussion schon vorher sehr ideologisch gefärbt war, möchte ich noch etwas Generelles sagen: Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass wir städtische Kitas wollen, Kitas mit guter Betreuungsqualität, guten Arbeitsbedingungen und vor allem auch einer Abdeckung in den Quartieren, in denen es für die gewinnorientierten Kitas vielleicht weniger rentabel ist. Es ist eine städtische Aufgabe, Kinderbetreuung anzubieten.

Allerdings finden wir die Begründung des Berichts nicht optimal. Es ist dort zum Beispiel die Rede von einer Minderauslastung 2020, wobei genauere Infos oder Zahlen fehlen. Gleichzeitig wird auch von den Veränderungen während des Lockdowns gesprochen. Auch hierzu gibt es keine näheren Infos. Wir würden uns in Zukunft einen Vortrag wünschen, der die Punkte ausführlich begründet, die später auch geltend gemacht werden können. Nichtsdestotrotz stimmen wir dem Vorstoss zu. Wir wollen städtische Kitas und müssen somit auch schauen, dass sie die gleich langen Spiesse haben wie private Kitas, was während der Coronapandemie nicht der Fall war. Die Aussage im vorliegenden Vortrag, dass die Beiträge jetzt noch abgegolten werden können, erscheint uns darum sinnvoll, und wir stimmen dem Geschäft zu.

Wir lehnen den SBK-Minderheitsantrag zur Rückweisung und auch den Nichteintretensantrag Mitte, FDP/JF ab. Aktuell vorgesehen ist, dass das Finanzinspektorat überprüft, welche Kosten der Stadt hätten vergütet werden können, wenn sie privat organisiert wäre. Diese Kosten sollen abgegolten werden, nicht mehr und nicht weniger. Das Finanzinspektorat ist die städtische Finanzkontrolle. Sie ist unabhängig und muss entsprechend auch eine unabhängige Betrachtung gewährleisten. Wir erachten es deshalb nicht für sinnvoll, hier noch eine externe Untersuchung durchzuführen.

Zum SBK-Minderheitsantrag: Dieser Zusatz ist aus unserer Sicht nicht nötig, weil es bereits im Vortrag steht. Es werden diese Mehraufwände und Mindererträge geltend gemacht, die die privaten Kitas über andere Finanzierungen geltend machen konnten und städtische eben nicht. Zum Eventualantrag SBK: die Coronafallzahlen nehmen wieder zu und wir rollen auf

eine neue Coronawelle zu. Wir möchten nicht nächstes Jahr wieder hier stehen und nochmals über das Gleiche diskutieren, wenn es wieder um eine Entschädigung geht, die die städtischen Kitas nicht geltend machen konnten, die Privaten aber schon. Die längere Frist ist nur eine Sicherheit, bei der es darum geht, Effizienz zu gewinnen. Das ist das, was uns dauernd gepredigt wird. Wir vertrauen hier auch auf den Gemeinderat, dass genau das geltend gemacht wird, das coronabedingt war und nicht von anderen Quellen abgegolten werden konnte. Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion auch diesen Minderheitsantrag ab.

Ich komme jetzt zur Tischvorlage, die wir zum Antrag Mitte, FDP/JF erhalten haben: Hierzu konnten wir keine konsolidierte Meinung fassen, da der Antrag zu spät gekommen ist. Grossmehrheitlich lehnen wir diesen ab, da es nicht nötig ist, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Es geht lediglich um die Beiträge, die coronabedingt auftraten und die den städtischen Kitas nicht abgegolten wurden.

*Janina Aeberhard* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich muss meiner Vorrednerin leider in einigen Punkten widersprechen. Ich habe mich sehr gewundert, als ich diesen Frühling in den Medien gelesen habe, was der Gemeinderat mit dieser Reglementsänderung vorhat. Ich hatte direkt ein paar Fragen, habe aber leider auf meine kleine Anfrage im Mai nicht wirklich eine Antwort bekommen, da das Geschäft schliesslich noch in die Kommission und in den Stadtrat kommen werde. Bis heute blieben die meisten Fragen für mich aber offen: Allen voran die Frage nach der effektiven Ungleichbehandlung zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Kitas. Die Reglementsänderung basiert auf der Annahme, dass die städtischen Kitas schlechter gestellt waren als die privaten, was die Auffangmassnahmen von coronabedingten Ertragsausfällen durch den Bund und den Kanton anbelangte. Bis jetzt konnte meiner Meinung nach aber nicht glaubhaft aufgezeigt werden, dass dem wirklich so ist. Bevor man das also erstmal im Detail evaluiert, schlägt man bereits eine Reglementsänderung vor. Tom Berger hat bereits vor der Pause gesagt, dass die Corona-Pandemie alle Kitas hart getroffen hat und die allermeisten seither nebst dem Fachkräftemangel auch mit der veränderten Nachfrage kämpfen, unabhängig davon, ob es sich um private oder städtische Kitas handelt. Deshalb stehen im Vortrag unter den Corona-Effekten und den wirtschaftlichen Auswirkungen auch alle Gründe, die sicher nichts mit der Rechtsform der Kitas zu tun haben: Zum Beispiel die Nichtinanspruchnahme der Betreuung während des Lockdowns, die verschobenen Eingewöhnungen, die veränderte Nachfrage nach dem Lockdown etc. Das sind alle Gründe, die sowohl die städtischen als auch die privaten Kitas betreffen. Die Begründung, dass es zu hohen coronabedingten Gesundheitskosten gekommen sei, weil die Stadt keine Krankentaggeldversicherung hat, kann man kaum gelten lassen. Natürlich ist es allen selber überlassen, ob man so eine Versicherung abschliessen will oder nicht. Aber es kann sicher kein Argument für die Ungleichbehandlung der städtischen Kitas sein. Die Covid-19-Verordnung des Bundes hat nachträglich auch den öffentlich-rechtlichen Kitas die Möglichkeit eingeräumt, Ausfallentschädigungen zu beantragen. Wenn im Vortrag also steht, die privaten Kitas hätten Möglichkeiten gehabt, mit finanziellen Mitteln von Bund und Kanton die coronabedingten Auswirkungen aufzufangen, und diese Möglichkeiten hätten den städtischen Kitas nicht zur Verfügung gestanden, dann stimmt das einfach nicht.

Und dass der Zeitraum für die steuerliche Einlage in die Spezialfinanzierung bis Ende 2024 vorgesehen ist, erscheint uns ziemlich willkürlich. Ein plausibles Argument, weshalb dies bis 2024 begrenzt sein soll – das sind noch fast zwei Jahre – habe ich bis jetzt noch nicht gehört. Die privaten Kitas konnten nur für den Zeitraum vom 17. März bis 17. Juni 2020 Finanzhilfe beantragen. Und diese haben sie meines Wissens – und das ist mir ganz wichtig – vollumfänglich an die Eltern zurücküberwiesen, notabene mit einem sehr grossen administrativen Aufwand. Es ging vor allem auch darum, die Eltern zu entlasten, und darum haben die privaten Kitas die Hilfen, die sie vom Bund erhalten haben, anschliessend an die Eltern über-

wiesen. Das wurde gemacht, indem die einzelnen Präsenzlisten kontrolliert wurden, um zu eruieren, welches Kind wann coronabedingt abwesend war, um den entsprechenden Betrag nachher an die Eltern zurücküberwiesen zu können. Das war ein sehr grosser Aufwand. Insgesamt legt das Geschäft für uns deshalb den Verdacht nahe, dass man hier die Defizitgarantie, die das Volk 2013 ausdrücklich abgelehnt hat, durch die Hintertür wieder einschleusen will. Und dass man das unter dem Vorwand von gleich langen Spiessen macht, ist absurd. Die GLP/JGLP-Fraktion ist nicht gegen das Prinzip der gleich langen Spiesse, im Gegenteil. Wenn es tatsächlich eine unverschuldete Ungleichbehandlung geben sollte, können wir gerne hier darüber diskutieren und nötigenfalls die finanziellen Mittel sprechen. Aber wie gesagt, bis jetzt konnte nicht aufgezeigt und vor allem nicht beziffert werden, dass die städtischen Kitas wirklich unverschuldet härter getroffen wurden als die privaten. Zuerst müsste man doch festlegen, was man genau unter coronabedingten Mindererträgen und Mehraufwänden versteht und wie man das ausrechnen will. «Coronabedingt» ist ein sehr weiter Begriff und man kann so ziemlich alles darunter fassen, das einem passend erscheint. Aus diesen Gründen stimmt die GLP/JGLP-Fraktion sowohl dem Nichteintretensantrag als auch dem Rückweisungsantrag zu und nimmt auch die Minderheitsanträge der SBK an.

*Ursina Anderegg* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Staat hat in der Pandemie-Krise verschiedenste Unterstützungsmassnahmen beschlossen, vor allem auf Bundes- und Kantons-ebene. Die Massnahmen waren politisch sehr breit abgestützt. Es war mehr oder weniger allen klar, dass diese notwendig sind. Wir sehen heute auch, dass sie sich bewährt haben. Wir waren uns auch im Stadtrat einig, dass die Stadt punktuell ergänzend zusätzliche Unterstützung anbieten soll. Das ist passiert und gut so. Die Hilfsmassnahmen damals sind sehr schnell heraufgefahren worden und die Ausschüttungen an die verschiedensten Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen waren sehr komplex. Die städtischen Kitas konnten im Vergleich zu den privaten weniger von den Unterstützungsmassnahmen profitieren, zum Beispiel auch betreffend der Kurzarbeitsentschädigung. Diese wird interessanterweise von den Bürgerlichen nicht erwähnt. Im Vortrag ist beschrieben, um welche Mechanismen es ging. Der Gemeinderat schreibt bereits im Vortrag, dass die städtischen Kitas aufgrund der Rahmenbedingungen auch unabhängig der Pandemie finanziell vor grossen Herausforderungen stehen. Es geht aber heute darum, erstmal eine Grundlage dafür zu schaffen, dass man innerhalb der Stadt die Lücke der Corona-Hilfsmassnahmen für die städtischen Kitas schliessen kann, quasi über eine krisenbedingte Quersubventionierung. Das kommt zeitlich ein wenig verzögert, da wir bei den städtischen Kitas mit dem Defizitdeckungsverbot spezielle Rahmenbedingungen vorfinden, die wir uns selber auferlegt haben, beispielsweise mit dem Spezialfinanzierungskreislauf. Darum braucht es jetzt diese Reglementsänderung, eine rein formale Sache. Wir gingen davon aus, dass das nicht umstritten ist, zumal auch angekündigt wurde, dass die unabhängige Instanz des Finanzinspektorats das nun sauber erledigen, eine Auslegeordnung machen wird und uns genau aufschlüsseln kann, um was es geht. Auf dieser Grundlage kann man anschliessend immer noch darüber diskutieren. Dass das nicht unumstritten ist, hat sich jetzt deutlich gezeigt, in den Anträgen, in den heutigen Voten und in den heftigen Diskussionen in der SBK. Für uns ist der Aufschrei der Bürgerlichen absurd. Es passiert nichts anderes, als das, was bei vielen Betrieben und Institutionen passiert ist, die durch die Pandemie finanzielle Probleme bekommen haben. Gewisse Betriebe brauchten Unterstützung durch öffentliche Gelder und das sollen auch die städtischen Kitas nachträglich erhalten. Ich kann mir den Aufschrei nur so erklären, dass Sie in einem ideologischen Mindset gefangen sind, in dem sich die städtischen und die privaten Kitas in einer Art Kriegszustand befinden. Es beginnt bereits bei der Rhetorik der berühmten gleich langen Spiesse darum. Mit den Spiessen standen sich früher Soldaten auf den Schlachtfeldern gegenüber. Wer dann längeren hatte, hatte die grössere Überlebenschance. Dass Sie, die Bürgerlichen, sobald es um Ihren ver-

meintlich heilsbringenden freien Markt geht, immer wieder mit diesem Begriff kommen, ist mehr als bezeichnend. Offenbar reguliert sich dieser sogenannte freie Markt nicht zum Wohl aller, sondern es geht offensichtlich darum, sich zu Ungunsten anderer durchzukämpfen und zu überleben. Im Kontext von so wichtigen Angeboten wie den Kitas ist das sehr stossend. Ihre Argumentation heute Nachmittag und Ihre Anträge sind sehr unlogisch. Sie helfen keiner einzigen privaten Kita, wenn Sie verhindern, dass die Stadt ihre Kitas krisenbedingt quersubventioniert, wie es übrigens auch ganz viele grössere Kitaunternehmen machen, stadtübergreifend und schweizweit. Ich denke, es ist allen klar, dass die Rahmenbedingungen grundsätzlich, aber insbesondere im Kanton Bern, für die Kitas das Gegenteil von optimal sind, und zwar für die privaten wie auch für die öffentlichen. Die Ressourcen sind viel zu knapp. Die Ausgangslage ist aber für öffentliche und private Kitas unterschiedlich. Das haben wir heute bereits mehrmals diskutiert. Das heisst doch aber, dass wir uns alle gegenüber dem Kanton für bessere Rahmenbedingungen für alle einsetzen und keinen völlig abwegigen Krieg zwischen privaten und öffentlichen Kitas anheizen. Es geht um die Kinder in dieser Stadt, um die Eltern, um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit und um Chancengerechtigkeit. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Sie sich so vehement gegen die pandemiebedingte Quersubventionierung wehren. Das ist sehr seltsam. Dass Sie nun auf irgendwelchen Details herumreiten und komische Nebenschauplätze eröffnen, wie zum Beispiel die Frage, ob die städtischen Kitas damals die Mietzinsunterstützung der Stadt verlangt haben oder nicht. Das ist alles nur eine Frage des Zeitpunkts, da es in jedem Fall städtisches Geld ist. Ob sie es damals erhalten haben oder jetzt, spielt doch gar keine Rolle. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass die Allermeisten von Ihnen eine gute Versorgung mit Kitaplätzen in dieser Stadt anstreben. Offenbar ist das aber nicht der Fall und Sie spielen lieber «Ritterlis» und wedeln mit Ihren langen oder kürzeren Spiessen in die Richtung der städtischen Kitas, ohne offen zu sagen, um was es eigentlich genau geht. Ich weiss nicht, ob es darum geht, dass Sie keine öffentlichen, städtischen Kitas mehr wollen. Dann sprechen wir doch darüber. Irgendwie ist es sehr schwierig nachzuvollziehen, woher Ihre Vehemenz und Empörung kommen.

Für uns ist klar, dass wir hinter den städtischen Kitas stehen. Wir stehen auch hinter privaten Kitas. Sie haben aber zum Teil auch eine unterschiedliche Funktion und es ist für uns selbstverständlich, dass die Stadt in dieser Situation quersubventionieren muss. Wir anerkennen die engagierte und gute Arbeit von privaten und öffentlichen Kitas. Es geht hier nicht um ein entweder oder. Das System des freien Marktes im Kitabereich haben wir seitens GB/JA! schon immer bekämpft. Es schadet dem eigentlichen Ziel eines flächendeckenden und qualitativ guten Angebots in der Stadt. Jetzt ist das System nun mal so und wir werden auch über die coronabedingten finanziellen Herausforderungen bei den städtischen Kitas bald eine Grundsatzdebatte führen müssen, und das ist auch gut so. Eine Grundsatzdebatte darüber, wie es mit den städtischen Kitas unter diesen Rahmenbedingungen weitergeht. Dafür brauchen wir keine findigen Bürgerlichen, die uns auf die Schliche gekommen sind, dass es eigentlich um die Grundsatzdebatte geht. Es ist völlig okay, wenn wir die Grundsatzdebatte führen. Aber heute geht es einfach darum, dass man die coronabedingten Ausfälle irgendwie quersubventionieren kann. Wir lehnen deshalb alle Anträge ab. Die Vorrednerin der SP/JUSO-Fraktion hat die Gegenargumente inhaltlich schon ausgeführt. Wir schliessen uns dieser Argumentation an.

Ich sage noch etwas zur Motion der SP/JUSO-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! begrüsst natürlich im Grundsatz die Forderungen der Motion. Es geht um den Bedarf an Kitaplätzen in Holligen. Aufgrund einer Unterversorgung, die bei der Einreichung des Vorstosses dort bestand, sind Plätze im Quartier entstanden. Die Motionär\*innen fassen vor allem auch grosse Quartierentwicklungsprojekte ins Auge, wie sie in Ausserholligen im Gang und zum Teil bereits abgeschlossen sind. Sie beziehen diese ein, was wir eine sehr wichtige Perspektive finden. Mittlerweile hat sich aber die Lage betreffend die Versorgung vor Ort im Quartier etwas ent-

spannt. Es braucht aber sicher nach wie vor ein Augenmerk auf die dortige Entwicklung, das sehen wir genau so. Wir finden aber – und da kommen wir auf die Diskussion von vorher zurück –, dass wir jetzt an einem Punkt sind, an dem wir eine gesamtstädtische Betrachtung machen und zusammen eine Logik entwickeln müssen, wo wir warum städtische Kitaplätze zur Verfügung stellen müssen. Die Ausgangslage ist, wie vorher schon ausgeführt, nicht unkompliziert und einfach. Für uns ist zum Beispiel klar, dass es in jedem Stadtteil mindestens ein qualitativ gutes, städtisches Kitaangebot braucht. Zusätzlich zu den Grundsatzfragen der Rahmenbedingungen für die Führung von städtischen Kitas, kommt noch ein Erschwernis dazu: Seit die Stadt die Aufsichtsfunktion über die Kitas auf städtischem Gebiet an den Kanton abgeben musste, fehlt uns der Überblick über die Versorgung in der Stadt. Umso wichtiger ist das Monitoring, das wir im Stadtrat beschlossen haben und das momentan in Erarbeitung ist. Nach unseren Informationen sollte dieses irgendeinmal im nächsten Jahr herauskommen. Das wird eine wichtige Grundlage bieten für unsere Grundsatzdiskussion. Betreffend die vorliegende Motion ist die Argumentation des Gemeinderats, die allerdings inhaltlich vermutlich bereits überholt ist, eigentlich schlüssig und wir würden bevorzugen, zuerst einmal die Grundsatzdebatte zu führen, bevor wir punktuell über einzelne Quartiere diskutieren. Wir folgen deshalb dem Antrag des Gemeinderats, also der Überweisung von Punkt 3 als Postulat.

*Bettina Jans-Troxler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Im vorliegenden Geschäft geht es um die Anpassung des Betreuungsreglements, da es während der Coronazeit für die städtischen und die privaten Kitas aufgrund der unterschiedlichen Behandlung durch Bund und Kanton Ungleichheiten gegeben hat. Wir stimmen dieser Reglementsänderung mehrheitlich zu. Es ist für uns aber noch nicht klar, was genau die Ungleichheiten gewesen sind. Wir erwarten, dass uns die Zusammenstellung des Finanzinspektorats über die gesamten Beträge, die ausgeglichen werden sollen, im Stadtrat vorgelegt werden, damit wir hier noch einmal genau hinschauen können. Klar ist, dass die Pandemiesituation für alle Kitas schwierig war und auch private Kitas Verluste zu verzeichnen hatten. Darum begrüßen wir auch, dass es eine Evaluation gibt, die die Arbeitsweise der Kitas der Stadt Bern durchleuchten wird. Die gleich langen Spiesse waren und sind auch unser Ziel. Allerdings gibt es Wettbewerbsverzerrungen und uns ist nicht klar, wie das grundsätzlich funktionieren soll. Und, dass Corona Ausgleichsmassnahmen nötig macht, zeigt doch gerade, dass es noch Verbesserungsbedarf in unserem System gibt. Solange die Kitas die städtischen Arbeitsbedingungen und andere Anforderungen übernehmen müssen, sind gleich lange Spiesse aus unserer Sicht gar nicht möglich. Darum müssen wir das ganze Konstrukt nochmals grundsätzlich hinterfragen, und zwar daraufhin, ob es uns näher an das Ziel von guter Kinderbetreuung bringt. Kitas der Stadt befinden sich in einer speziellen Situation: Es gibt zum Beispiel städtische Kitas in Gebieten, die für Private nicht attraktiv sind, sie haben beispielsweise andere Ansprüche, was Ausbildung betrifft, und sie haben andere Anstellungsbedingungen – nämlich die städtischen – als private Institutionen. Wir möchten gerne Erklärungen dazu, wie das genau zusammenspielt. Das gehört aus unserer Sicht auch in das Kreditgeschäft, das uns bald vorgelegt wird. Damit soll klar werden, was denn jetzt wirklich pandemiebedingt war und was nicht.

Zudem möchten wir gerne grundsätzlich das Thema der Krankentaggeldversicherung anschauen, die die Stadt Bern nicht hat. Wenn man in guten Zeiten Geld einsparen und nachher während einer Pandemie viele Krankheitsabwesenheiten hat, kann das nicht auf eine Ungleichbehandlung abgeschoben werden, sondern muss über einen längeren Zeitraum angeschaut werden. Die privaten Kitas müssen dauerhaft die Kosten für die Krankentaggeldversicherungen tragen. Uns stellt sich die Frage, ob es nicht statt einer Krankentaggeldversicherung einen verwaltungsinternen Risikoausgleich für die Kosten von längeren Krankheitsabwesenheiten braucht, damit nicht kleinere Einheiten auf hohen Mehrkosten sitzen bleiben. Ande-

re Beispiele sind die Ombudsstelle oder der Schulzahnmedizinische Dienst. Es gibt also bei den Kitas der Stadt Bern noch einiges an Arbeit zu erledigen. Wir sind gespannt auf die Zahlen, die uns zu diesem Geschäft von heute vorgelegt werden.

Noch eine Bemerkung zur Frage des obligatorischen Referendums, die uns allerdings für eine seriöse Diskussion zu spät vorgelegt wurde: Es gibt bei uns zum Teil Sympathien dafür, allerdings macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, über eine so kleine Reglementsänderung abzustimmen, wenn es im gesamten Konstrukt noch so viel Verbesserungsbedarf gibt. Wir sind aber gespannt auf die Antworten zur Interpellation, die Sie eingereicht haben und die von Tom Berger erwähnt wurde. Dem Änderungsantrag der SBK-Minderheit stimmen wir zu. Das ist aus unserer Sicht eine Präzisierung, die sowieso schon vorgesehen ist.

Ganz kurz noch zur Motion von Ayse Turgul: Wir halten uns an den Gemeinderat und stimmen Punkt 3 als Postulat zu. Allerdings dürfte es noch eine Weile dauern, bis das Kirchengemeindehaus Steigerhubel zur Verfügung steht. Es gibt bei der Kirche noch ein bisschen Klärungsbedarf. Ich habe zwar einiges mitbekommen, aber mir ist noch nicht klar, wie das weitergehen wird.

*Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP:* Die Fraktion SVP schliesst sich den Nichteintrens- und Rückweisungsanträgen sowie dem Antrag auf Unterstellung unter das fakultative Referendum selbstverständlich an. Für mich ist klar: Die rot-grüne Mehrheit hatte nie Freude daran, dass man die Betreuungsgutscheine durchgebracht hat. Die privaten Kitas waren RGM immer ein Dorn im Auge. Ich gehe jetzt nicht militärisch auf die gleich langen Spiesse ein. Man kann das Ganze gleichzeitig auch unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit betrachten, dass die einen von gewissen Infrastrukturen profitieren können, wenn sie in städtischen Liegenschaften sind. Wenn man versicherungsmässig etwas verpasst, geht das nicht an. Ich bin der Meinung, dass man beide Leistungsträger gleichbehandeln soll. Es kann nicht sein, dass die Privaten bluten müssen und die städtischen Kitas mehr erhalten, auch wenn sie schlecht gewirtschaftet haben und Probleme bekommen. Am liebsten hätten Sie wohl nicht nur längere Spiesse – wenn man jetzt ins Mittelalter zurückgeht – sondern zuerst noch Feldkanonen und Feldschlangen eingesetzt und anschliessend noch die Reiterei, damit es keine privaten Kitas mehr gibt.

Mit solchen Dingen verstärken Sie die ungleichen Spiesse. Wir sind für Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung. Deshalb stimmt die SVP all diesen Anträgen zu und lehnt die Vorlage ganz klar ab.

#### **Einzelvoten zu den Traktanden 15 und 16**

*Tom Berger (FDP):* Liebe Ursina Anderegg, ich stelle einfach fest, dass, wenn Sie inhaltlich in Bedrängnis kommen, auf semantische Details eingehen und plötzlich beginnen, über gleich lange Spiesse zu sprechen und Wortklauberei machen, was damit gemeint sein könnte.

Ich möchte einfach zuhänden des Protokolls festhalten, dass ich bewusst von gleich langen Spiessen gesprochen habe und damit Ihre eigene Gemeinderätin zitierte. Sie hat damit begonnen, bei den städtischen und privaten Kitas von gleich langen Spiessen zu sprechen. Vielleicht müssen Sie innerhalb des Grünen Bündnisses über die Verwendung der Redewendung der gleich langen Spiesse diskutieren.

*Corina Liebi (JGLP):* Bei mir hinterlässt das Geschäft ehrlich gesagt mehr Fragezeichen, als dass es irgendetwas löst. Die Stadt argumentiert, sie habe Verluste gehabt, zum Beispiel aufgrund der Kiteingewöhnungen, die nicht stattfinden konnten. Aber niemand spricht darüber, dass die Stadt Bern selber entschieden hat, dass sie das während der Coronapandemie nicht macht. Gleichzeitig hat die Stadt auch selber entschieden, keine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Sie ist das Risiko bewusst eingegangen und hat die Prämien eingespart.

Gleichzeitig will sie die Kosten nicht tragen, wenn es mal so weit kommt, und versucht das anschliessend mit Steuergeldern auszugleichen.

Die Stadt Bern hat den Privaten vorgeworfen, dass sie bei der Stadt Mietzinshilfe oder -reduktionen hätten beantragen können, wenn sie mit ihrer Vermieterin zur Einigung gekommen wären, wie das andere Unternehmen in der Stadt Bern auch machen konnten. Das hat niemand in Anspruch genommen und gleichzeitig hat die Stadt Bern sich selber – dort wo sie bei sich eingemietet war – auch nichts erlassen zugunsten der Spezialfinanzierung. Wir sehen, dass bei diesem Geschäft irgendetwas nicht aufgeht. Jetzt zu versuchen, mit Steuermitteln das Ganze wieder auszugleichen, ist einfach nicht richtig. Und man hat den Eindruck, dass, wenn es hart auf hart kommt, die Stadt Bern ihre eigenen Kitas rettet, die privaten davon aber nicht profitieren können. Das finde ich nicht in Ordnung und darum bin ich persönlich der Meinung, dass das Reglement so nicht angenommen werden sollte.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich erkläre kurz das Prozedere, da es Unsicherheiten dazu gab. Wenn bei einer Reglementsänderung aus dem Rat keine Anträge kommen, geht das Ratsbüro beziehungsweise das Ratssekretariat implizit davon aus, dass auf eine zweite Lesung verzichtet wird. Wenn also nur Anträge aus der Kommission vorliegen, die dort behandelt wurden, sind wir bisher davon ausgegangen, dass auf eine zweite Lesung verzichtet wird. Mittlerweile ist ein Antrag der Fraktionen FDP/JF, Mitte und GLP/JGLP eingegangen. Da es nun deshalb automatisch eine zweite Lesung gibt, werden Sie diesen Antrag mit dem Versand zur Einsicht erhalten. Er betrifft Artikel 18 Absatz 2bis. Wer den Antrag bereits einsehen möchte, kann dies bei uns machen. Wir fahren folgendermassen weiter: Es spricht anschliessend die Gemeinderätin und danach stimmen wir nur über die Rückweisung ab, respektive zuerst über das Nichteintreten und nachher über die Rückweisung. Wenn Sie auf die Vorlage nicht eintreten, hat sich die zweite Lesung erledigt. Wenn Sie die Rückweisung beschliessen, geht das Geschäft nicht zurück in die Kommission, sondern zur Überarbeitung an den Gemeinderat. Wenn Sie aber beide Anträge heute ablehnen, ist das Geschäft für heute beendet, es geht zurück in die Kommission. Die Kommission behandelt das Geschäft in Kenntnis des neu gestellten Antrags noch einmal, anschliessend kommt es zur zweiten Lesung in den Stadtrat.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Herzlichen Dank für die engagierte Debatte zu diesem wichtigen Thema der Kitas in der Stadt Bern. Es wurde von gleich langen Spiessen gesprochen und es wurde mir unterstellt, dass ich diese Begriffe eingeführt habe. 2013 war ich ganz neu im Gemeinderat und noch völlig unbelastet. Ich habe mich damals auch darüber gewundert, als es um dieses Reglement ging und immer die Rede von gleich langen Spiessen war. Mittlerweile habe ich den Eindruck, dass, wenn man von gleich langen Spiessen spricht, alle wissen, wovon wir sprechen.

Die gleich langen Spiesse sehen aber unterschiedlich aus, je nachdem, wie man argumentiert, wie ich heute bemerkt habe. Ich kann in meiner Redezeit nicht auf alle einzelnen Voten eingehen. Deshalb werde ich es summarisch machen. Ich denke, in meinen Ausführungen werde ich aber auf viele Punkte, die Sie kritisiert haben und bei denen es aus meiner Sicht allenfalls auch um gewisse Missverständnisse geht, eingehen. Ich möchte Ihnen die Haltung des Gemeinderats zur Frage darlegen, ob man den städtischen Kitas die Abgeltungen ebenfalls zukommen lässt, wie wenn sie eine private Trägerschaft gehabt hätten, und warum der Gemeinderat klar der Meinung ist, dass man das ausgleichen sollte. Sie haben viel zurückgeschaut und ich mache das auch: Der Grundsatz dieser sogenannten gleich langen Spiesse begann mit der Einführung des Betreuungsgutscheinmodells, das nach dem Willen der Stimmberechtigten eingeführt wurde. Der Gemeinderat respektiert diese Entscheidung und tut dies auch mit dieser Teilrevision. Eine Folge davon war, dass man ein Defizitdeckungsverbot ein-

führte, und das hat der Stadtrat 2016 auch auf Antrag des Gemeinderats als Spezialfinanzierung ausgestaltet. Das heisst über acht Jahre muss der Haushalt der städtischen Kitas ausgeglichen sein.

Noch einmal: Für den Gemeinderat ist klar, dass die städtischen Kitas die Ausgleichszahlungen erhalten, die sie erhalten hätten, wenn sie privat organisiert wären. Aber wir schlagen Ihnen das als befristete Option dar. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb Sie sagen, dass der Gemeinderat die gleich langen Spiesse aufheben wolle. Er hätte Ihnen sonst keine befristete Revision bis 2024 vorgeschlagen.

Von dem her ist für den Gemeinderat klar, dass in der Pandemie mit diesen Abgeltungen, die von Bund und Kanton zum Glück sehr unkompliziert ausbezahlt wurden, die Spiesse für die städtischen Kitas ungleich lang gewesen sind. In der Pandemie herrschte nämlich das Grundprinzip, dass die öffentliche Hand selber zu den Betrieben schaut, nicht nur zu den Kitas, für die sie zuständig ist. Die öffentliche Hand unterstützte also mit Geldern von Bund und Kanton Institutionen, insbesondere auch die privaten Kitas. Zu diesen Geldern hatten die öffentlichen Kitas nicht im gleichen Mass Zugang. Deshalb will die Stadt Bern jetzt auch ihren Kitas unter die Arme greifen, kann dies aber nicht, da politisch ein Defizitdeckungsverbot beschlossen wurde. Also steht der Stadt dieser Weg nicht zur Verfügung. Das ist mit ein Grund, warum wir als städtische Kitas nicht zum Wirtschaftsamt gegangen sind, bei dem man Mietzinsreduktionen hätte beantragen können. Das Wirtschaftsamt hat etwas für die Privaten gemacht. Es gab auch eine private Kita, die sich mit dem Antrag ans Wirtschaftsamt wandte, dass der Mietzins reduziert wird. Wir aber haben auch die Instrumente, die die Stadt für die Privaten zur Verfügung stellte, nicht in Anspruch nehmen wollen.

Für den Gemeinderat ist klar, dass er ausgleicht, was die anderen über andere Kanäle bekommen haben. Wir haben im Vortrag aufgelistet, was die pandemiebedingten Mindererträge und Mehrkosten der Kitas Stadt Bern gewesen sind. Es ist nicht die Meinung des Gemeinderats, dass das alles abgegolten wird. Aber wir waren der Meinung, dass es für die Transparenz gut ist, einmal aufzuzeigen, was das alles gewesen ist. Ich bin sicher, wenn private Kitas einen Einblick in ihre Abrechnungen gewähren würden, sähe das in etwa gleich aus. Alle Kitas haben unter dieser Pandemie sehr gelitten. Es behauptet auch niemand hier drin, dass den privaten Kitas alle die Kosten, die sie hatten, abgegolten wurden. Das ist leider nicht der Fall. Aber der Gemeinderat wollte transparent aufzuzeigen, wie gross die Belastung für die städtischen Kitas war, wissend, dass dies bei den privaten ähnlich gewesen ist.

Es wurde gesagt, dass es kein einziges Beispiel für einen Fall gäbe, indem die städtischen Kitas etwas wollten, aber nicht erhalten haben. Das anschaulichste Beispiel ist die Kurzarbeit. Die Privaten mussten zwar Formulare ausfüllen, das ist so, es war nicht gratis. Die Prozesse aber wurden für alle während Corona vereinfacht. Das heisst, Kurzarbeit konnte im Vergleich einfacher beantragt werden und das haben die Kitas auch genutzt. Der Bericht von Kibe Swiss – das ist der Verband der Kitabetreuung Schweiz – hat zum Beispiel gezeigt, dass rund die Hälfte der Kitas in der Deutschschweiz Kurzarbeitsentschädigungen beantragt haben und fast alle, nämlich 92 Prozent, die Kurzarbeitsentschädigung bekommen haben. Sie wissen, dass es sich bei Kurzarbeit nicht um kleine, sondern um erhebliche Beträge handelt, die man geltend machen konnte. Für den Gemeinderat ist klar, wenn das die privaten Kitas wollten und beantragt haben, wird er dem Stadtrat mit dem Kredit vorschlagen, dieselbe Summe, die man als private Kita bei der Kurzarbeit erhalten hat, auch den städtischen Kitas abzugelten.

Dem Gemeinderat geht es nicht darum, das Reglement zu ändern, so wie ihm das gewisse Voten unterstellt haben, sondern es geht dem Gemeinderat darum, jetzt die Basis zu schaffen, damit er ihnen eine Kreditvorlage vorlegen kann. Dazu hat der Gemeinderat bewusst den eingeschlagenen Weg gewählt. Wir wollen zuerst wissen, ob der Stadtrat überhaupt bereit ist, bis 2024 das Reglement mit dem Defizitgarantieverbot aufzuheben, um nachher Berechnungen aufzustellen. Es muss erwähnt werden, dass auch für uns die ganzen Berechnungen, die

wir machen müssen, um Ihnen aufzeigen zu können, wie hoch die Summe ist, die wir für die städtischen Kitas durch andere Kanäle hätten abgelten lassen können, wenn sie privat organisiert wären, nicht einfach, sondern sehr aufwendig sind. Wir erstellen also nicht einfach Berechnungen, wie hoch der Kredit sein muss, damit der Stadtrat anschliessend entscheidet, dass er das gar nicht will. Deshalb ist unser Vorgehen aus Sicht des Gemeinderats die logische Folge.

Wie geht es jetzt weiter? Das Finanzinspektorat hat in einem ersten Schritt überprüft, welche Einbussen bei den städtischen Kitas aufgrund der Pandemie insgesamt angefallen sind. Jetzt wird das Finanzinspektorat plausibilisieren, welche Beträge den städtischen Kitas hätten zurückerstattet werden können, wenn sie unter privater Führung gewesen wären. Nachher wird der Gemeinderat diesen Kredit dem Stadtrat vorlegen und der Stadtrat kann entscheiden, ob er die Kredithöhe einmalig in die Spezialfinanzierung einlegen will. Es wurde gesagt, man verstehe nicht, weshalb das bis 2024 gelten soll. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir wissen nicht, wie die Situation diesen Winter wird und ob Corona weiterhin Spuren hinterlässt und weiterhin Einschränkungen bei den Kitas bringt. Wir können Ihnen eine Kreditvorlage erst 2023 vorlegen, da wir erst jetzt über die Reglementsänderung berufen. Wir sind ein bisschen schwerfälliger mit unseren demokratischen Prinzipien in der Stadt Bern. Wir können nicht so schnell entscheiden wie die Privaten. Deshalb haben wir bis Ende 2024 ein wenig Sicherheit eingebaut. Der Gemeinderat will die Frist nicht ganz ausnutzen. Es geht einzig darum, dass wir sicher gehen wollen, falls wir es nicht bis 2023 schaffen würden, nicht plötzlich noch einmal eine Reglementsänderung machen zu müssen. Ich versichere Ihnen, dass es einen Kredit geben wird, den wir Ihnen vorlegen und über den Sie abstimmen können.

Ich finde es auch ein bisschen seltsam, dass man die privaten und die öffentlichen Kitas gegeneinander ausspielt. Ich habe das in den letzten Jahren nie so wahrgenommen. Es war immer ein Miteinander, man hat sich untereinander ausgetauscht. Es hatten alle die gleichen Probleme. Im Moment haben alle Kitas, ob öffentlich oder privat, grosse Schwierigkeiten. Zum einen als Folge der Pandemie, schwierigen Situationen, an vielen Orten keine volle Auslastung, weil die Eltern immer noch zurückhaltend sind, und veränderten kantonalen Bedingungen. Ich finde es das Wichtigste, dass wir uns überlegen, welches System wir in der Stadt wollen. Wollen wir weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Kitas oder nicht? Ich bin überzeugt, dass es keine Aushebelung der gleich langen Spiesse ist, sondern es ist ein Abklären, was den städtischen Kitas zugestanden wäre, wenn sie von privater Trägerschaft gewesen wären, und ob man ihnen den Betrag – es ist ein einmaliger Betrag! – abgelten würde.

Wir sollten uns folgendes überlegen: Alle haben geschrieben, dass Kitas systemrelevant sind. Jetzt habe ich aber den Eindruck, dass sie von vielen, insbesondere auch vom Kanton, nicht dafür abgegolten werden, und das gilt für alle Kitas. Ich lege meinen Fokus lieber auf die Schaffung von besseren Bedingungen für alle Kitas in der Stadt Bern, bessere Arbeitsbedingungen für die Leute in den Kitas. Sie wissen es so gut wie ich: Ein wichtiges Thema ist der Fachkräftemangel. Ich möchte meine Energie lieber auf unsere Gemeinsamkeiten richten, als jetzt hier darüber zu diskutieren, ob gleich lange Spiesse geschneit werden oder nicht. Die Diskussion muss von Ihnen entschieden werden. Es steht Ihnen selbstverständlich frei zu sagen, dass Sie das anders sehen. Aber ich möchte die Energie mehr darauf verwenden, dass wir in der Stadt Bern weiterhin ein gutes System haben und dieses miteinander ausbauen. Der Fachkräftemangel macht mir Sorgen, weil, wenn wir diesbezüglich keine Lösungen finden, die Kitas schliessen müssen. Der Kanton macht Vorgaben, dass es ausgebildetes Personal braucht. Ich glaube, das möchte niemand hier im Rat. Deshalb bitte ich Sie, dem Gemeinderat zu folgen, auf die Vorlage einzusteigen und die Möglichkeit zu schaffen, dass man einmalig das Defizit in diesem Bereich ausgleichen kann, wie ich es ausgeführt habe, und alle Nichteintretens- und Rückweisungsanträge abzulehnen.

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich. (35 Ja, 33 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 020